



Amtliche Mitteilung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Flächenwidmungsplan – 13. Änderung

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes mit drei Änderungsfällen (Grundstücke Nr. 7118, 7119, 3312 u. 6953) wurde einstimmig beschlossen und dem Amt d. Bgld. Landesregierung zur weiteren Bearbeitung bzw. Beschlussfassung übermittelt.

Ankauf – Pritschenwagen

Nach dem altersbedingten Ausscheiden des TOYOTA-Pritschenwagens (Baujahr 1995) wurde einstimmig der Ankauf eines FIAT-Ducato-Doppelkabinen-Pritschenwagens von der Firma Mandler GmbH., Stegersbach, zum Listenpreis von € 24.979,-- beschlossen.

Hauptplatz – Stromversorgung

Aufgrund des ständigen Bedarfs an zusätzlichen Stromanschlussmöglichkeiten im Bereich des Hauptplatzes wurde einstimmig die Herstellung eines weiteren Dauerstromkastens beschlossen. Der Auftrag wurde an die Firma Radanovits, Stegersbach, als Generalunternehmer erteilt. Die Kosten für das gegenständliche Projekt belaufen sich auf € 21.658,--.

Sportverein Stegersbach – Subvention

Dem Sportverein Stegersbach wurde zur Förderung der Fußball-Nachwuchsausbildung einstimmig eine Subvention in der Höhe von Euro 1.500,-- gewährt. Die Subvention kommt ausschließlich dem Fußballnachwuchs der Gemeinde Stegersbach zu Gute.

Antrag auf Gewichtsbeschränkung

Zur Hebung der Verkehrssicherheit wurde einstimmig beschlossen, bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing den Antrag auf Erlassung einer Verordnung zur Gewichtsbeschränkung von 3,5 t mit dem Zusatz „ausgenommen landw. Fahrzeuge und Zustelldienste“ für die Gemeindestraße – Grundstück Nr. 6138 (Verbindungsstraße zwischen der Grazer Straße und der Grabenstraße) zu stellen.

Sonderschule Stegersbach – Nachmittagsbetreuung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. 06. 2016 wurde die Führung einer ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung an der Sonderschule Stegersbach beschlossen. Als Betreuungsbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung wurde nunmehr einstimmig der Betrag von € 80,-- pro Monat bzw. € 12,-- bei gelegentlicher Inanspruchnahme pro Tag beschlossen.

Stegersbach, 15. September 2016

Impressum:

Herausgeber u. Medieninhaber:

Marktgemeinde 7551 Stegersbach

Ihr Bürgermeister, Krammer e.h.